

B E G R Ü N D U N G

zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Baunsberg"
im Stadtteil Altenritte

Der Bebauungsplan Nr. 29 "Am Baunsberg" im Stadtteil Altenritte wurde mit Verfügung des Regierungspräsidenten am 8. 7. 1974 genehmigt. Der Bebauungsplan erlangte seine Rechtsverbindlichkeit am 29. 10. 1974.

Im Bebauungsplan Nr. 29 ist für das in der Änderung dargestellte Gebiet eine Reihenhausbebauung vorgesehen. Da der Bau von Reihenhäusern in diesem Gebiet nur schwerlich zu realisieren ist, soll eine Einzelhausbebauung durchgeführt werden. Der Bebauungsplan sah eine geschlossene Bebauung vor. Die Bauweise muß in offene Bebauung geändert werden. Ansonsten ist eine sinnvolle Grundstückseinteilung und Einzelhausbebauung innerhalb der im Bebauungsplan festgelegten Baugrenzen und sonstigen Festsetzungen möglich. Die in dem o. g. Gebiet bereits verlegten Anlagen der Ver- und Entsorgung sind bei der Änderung berücksichtigt.

Eine grundsätzliche Veränderung des Bebauungsplanes erfolgt nicht.

Baunatal, im Januar 1977



Der Magistrat
der Stadt Baunatal

(Pioch)
Bürgermeister